

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 570/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.11.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden

Sachverhalt:

Die zurzeit geltende Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden ist am 1. Januar 1983 in Kraft getreten.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein verlieren Abgabensatzungen spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Somit besteht für die Gemeinde Moorrege das Erfordernis, rückwirkend zum 1. Januar 2003 ihre Satzung neu zu fassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Amtsverwaltung hat aufgrund der gesetzlichen Vorgabe den Entwurf einer neuen Satzung gefertigt. Der Entwurf liegt dieser Vorlage bei.

Folgende Änderungen sind in die Neufassung eingearbeitet worden:

§ 8 Fälligkeit der Gebühr.

Die Fälligkeit würde den Fälligkeiten der Grundsteuern angepasst, da die Gebühr mit gleichem Bescheid festgesetzt wird.

§ 9 Datenverarbeitung.

Dieser Paragraph ist neu eingefügt worden, um eine Grundlage für die Verwendung und Verarbeitung von personen- und grundstücksbezogenen Daten zu schaffen. Dazu gehören auch die Daten, die der Gemeinde durch die Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, durch das Grundbuchamt, aus den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und durch das Katasteramt bekannt geworden sind. Die Gemeinde

darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung gemäß der Satzung weiterverarbeiten.

Finanzierung:

Die Gebührenhöhe kann konstant gehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden rückwirkend zum 01.01.2003 zu beschließen.

Weinberg

Anlagen:

Neufassung der Satzung